

BESCHLUSS BA-016/2018

Bürgerplattformen

Gremium: Stadtrat

23.05.2018

1. Der Stadtrat beschließt, die bestehenden Bürgerplattformen Chemnitz Mitte/West, Chemnitz Süd und Chemnitz Mitte weiter zu unterstützen und diese Beteiligungsstruktur ab 2019 auf die weiteren Stadtgebiete – mit Ausnahme der Stadtteile mit Ortsverfassungen – auszuweiten. Die Bürgerplattformen sollen sich an der Stadtgebietseinteilung für Bürgerplattformen gemäß Anlage 4 zu B-094/2014 orientieren.
2. Die Unterstützung, Begleitung und Koordination der im Stadtgebiet relevanten Akteure sowie der weiteren Instrumente der Bürgerbeteiligung soll durch einen Träger erfolgen. Die Stadtverwaltung fordert Träger auf, ein Konzept zur Betreuung einer Bürgerplattform einzureichen. Der Stadtrat entscheidet über die Anerkennung und Förderung weiterer Bürgerplattformen entsprechend der Kriterien gemäß Anlage 3 zur B-094/2014, unter Ausschluss von Punkt 4. Die Anerkennung erfolgt unter der Maßgabe, dass dieser Punkt 4 der Anlage 3 der B-094/2014 nach zwei Jahren umgesetzt sein soll. Aussagen hierzu sollen im Rahmen einer Evaluierung der Arbeit der Bürgerplattformen nach der Laufzeit von zwei Jahren getroffen und dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben werden.
3. Die Bürgerplattformen werden mit einem Budget in Höhe von 1,61 Euro pro Einwohner ihres Gebietes für die Umsetzung von Projekten (Bürgerbudget) ausgestattet.
4. Die Bürgerplattformen erhalten weiterhin für Personal- und Sachkosten einen Zuschuss entsprechend Anlage 1.
5. Die Ausstattung der bestehenden Bürgerplattformen wird entsprechend angeglichen.
6. Die Bezuschussung der Ortschaftsräte ist so anzupassen, dass keine Schlechterstellung erfolgt. Die Verwaltung legt in Abstimmung mit den Ortschaftsräten eine Änderung des Beschlusses B-233/2011 vor.

Anlage 1

Jährlicher Personalkostenzuschuss:

| | |
|----------------------|-------------|
| Bis 15.000 Einwohner | 0,5 Stelle |
| Bis 30.000 Einwohner | 0,75 Stelle |
| Ab 30.000 Einwohner | 1,0 Stelle |

Jährlicher Sach- und Verwaltungskostenzuschuss:

Sockelbetrag für jede Bürgerplattform: 2.000,00 Euro

| | |
|--------------------------------------|-------------|
| Weiterer Zuschuss je Bürgerplattform | |
| bis 15.000 Einwohner | 500,00 Euro |
| bis 30.000 Einwohner | 1.000 Euro |
| ab 30.000 Einwohner | 1.500 Euro |

